

Masernschutz : der Mensch als Quelle des Impfstoffes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darbringen wollte, wird zur Kostentragung nicht wesentlich herbeigezogen.

Diesen Bedenken gegenüber möchten wir Sie aber auf die wesentlichsten Fortschritte aufmerksam machen, die diese Vorlage mit sich bringt:

1. Der Verkauf allen Branntweines steht unter Kontrolle und wird besteuert.

2. Sämtlicher gewerbsmäßig hergestellter Branntwein, der weitans in der Menge überwiegt, außer sogenannten Spezialitäten, muß dem Bund abgeliefert werden.

3. Die Brennhöfen in den Bauernhäusern müssen gezählt werden und nach 15 Jahren sich konzessionieren lassen, so daß also der Anfall einer zweckmäßigen Kontrolle gemacht ist.

4. Der Bauer darf nur noch den Abfall des Eigengewächses brennen.

5. Die Förderung einer rationellen Obstverwertung und des Tafelobstbaues ist ausdrücklich vorgeesehen.

6. Infolge der gebotenen Umstellungsmöglichkeiten im Obstbau und den Ablösungsmöglichkeiten der Brennhofer ist eine Verminderung der Bauernbrennereiproduktion zu erhoffen.

7. Die ganze Vorlage drängt auf eine Verminderung und Erschwerung der Obstschnapfbrennerei hin.

Wenn die Vorlage uns heute noch nicht voll befriedigen kann, da sie im Rahmen des heute Möglichen im Kompromiß gehalten ist,

so ist sie doch voller Ansätze zu einer zweckdienlichen Regelung des Alkoholwesens in der Schweiz. In Gesetzeskraft getreten, bietet sie Möglichkeiten, auf ihrem Grunde eine Regelung aufzubauen, die auch ethischen Anforderungen gerechter wird.

In absehbarer Zeit findet eine radikalere Vorlage keine Aussicht auf Annahme durch das Volk. Darum muß man den ersten, wenn auch bescheidenen Schritt nicht verachten, sondern ihn unterstützen. Der Ausbau der weiteren Möglichkeiten in dienlicher Frist, wie auch eine günstige Formulierung der Ausführungsbestimmungen zur jetzigen Vorlage, bedingen eine ansehnliche Mehrheit der Annehmenden.

Mehr denn je wird es auch heute den schweizerischen Kirchen klar, daß sie dem Anti-alkoholkampfe ihre stete Aufmerksamkeit und wirksame Unterstützung zu schenken haben und jeden Anlaß benützen sollen, um ihn zur Mitarbeit an der Befreiung unseres Volkes vom Alkoholismus zu nützen. Wir möchten darum auch Sie ermuntern, der Alkoholfrage in Ihrem Amte Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was Ihnen möglich ist, um dieses starke Hindernis unserer Verkündigung zu bekämpfen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auch bei Anlaß der Abstimmung vom 6. April im Rahmen Ihres Amtes der Revisionsvorlage Ihr warmes Interesse und Ihre Unterstützung zu schenken und am geeigneten Orte ein Wort für sie einzulegen."

Maernschug.

Der Mensch als Quelle des Impfstoffes.

Im allgemeinen gelten die Masern für eine harmlose Krankheit. Sie sind es auch; aber für ganz kleine Kinder und namentlich für sogenannte „Drüsenkinder“, das sind Kinder, die eine gewisse Neigung zur Skrophuloze und Tuberkuloze in sich haben, sind auch die

Masern — ebenso wie der Keuchhusten — gefährlich, weil bei solchen Kindern gar nicht selten die Drüsen rebellisch werden, indem durch die Masern der in den Kindern schlummernde Keim zur Tuberkuloze zu frischem Leben angefaßt wird und ein tuberkulöses,

schwer behandelbares Leiden entstehen kann. Für solche Kinder können auch die Masern sehr gefährlich werden.

Die Isolierung solcher Kinder führt nicht zu ihrem Schutze vor den Masern. So ist man auf die Idee gekommen, einen Masernschutzimpfstoff zu erzeugen.

Man weiß, daß jene Personen, die Masern einmal überstanden haben, in der Regel kein zweitesmal mehr Masern bekommen. Im Blute der einmal „Gemaserten“, wie man sich mehr zweckmäßig als gut deutsch ausdrückt, sind Schutzstoffe geblieben, Gegengifte, die sich während der Masern gebildet haben und die eine zweite Infektion mit Maserngift paralyisieren. Auf Grund dieser Auffassung hat man versucht, maserngefährdete Kinder mit einem Serum zu impfen, das man von Masernrekonvaleszenten abgenommen hat. Die Impfung hat Erfolg. Aber es ist nicht möglich, genügend solchen Impfstoff zu gewinnen. Man hat daher auch versucht, Kinder mit Serum von Erwachsenen (Eltern, Geschwistern) schutzimpfen, die ja als Kinder einmal Masern gehabt haben. Aber das führt nicht zum Ziele.

So ist man zu neuen Versuchen gekommen. Wir haben schon bemerkt, daß man Masern meistens nur einmal bekommt. Wer einmal Masern durchgemacht hat, ist für weitere In-

fectionen immun. Weniger darum, weil er noch vom erstenmal her Schutzstoffe im Blut hat, sondern wahrscheinlich darum, weil er durch das erstmalige Ueberstehen der Krankheit die Fähigkeit gewonnen hat, solche Schutzstoffe gegen Masern in seinem Blute rasch zu bilden, so rasch, daß er genügend Schutzstoffe aufbringt, bevor die Masern noch ihre Inkubationszeit (dreizehn bis vierzehn Tage) durchgemacht haben, so daß sie bei ihm nicht mehr zum Ausbruch kommen. Wenn man nun solche Personen — vorläufig haben sich Ärzte und Pflegerinnen freiwillig dazu hergegeben — absichtlich mit Maserngift impft, so erzeugen sie in ihrem Blute, ohne die Masern zu bekommen, kräftige Gegengifte, und nach neuerlicher Impfung mit Maserngift kann man von ihnen ein hochwertiges Masernschutzserum gewinnen, womit man die Schutzimpfung an jenen Kindern vornehmen kann, für welche die Masern lebensgefährlich werden könnten.

Bei den heutigen Zeiten, wo man für die lebensrettende Bluttransfusion genügend Leute gefunden hat, die als „Berufsblutspender“ fungieren, wird man auch genug Leute finden, die sich für Geld und gute Worte zur Masernschutzserumerzeugung hergeben werden. Vorausgesetzt, daß sich der angedeutete Vorgang als erfolgreich zeigt.

Das Weisen aller Zahnpflege.

Der Kernpunkt der Zahnpflege besteht darin, daß die Zwischenräume der Zähne nach jeder Mahlzeit mittelst eines Zahnstochers (Holz, Federkiel) oder eines gewachsen Seidensfadens gut geäubert und durch anschließendes kräftiges Ausspülen mit Wasser von allen Speiseresten gereinigt werden. In das Wasser kann man ja einige Tropfen eines der käuflichen Mundwasser geben. Außerdem sollen die Zähne jeden Abend vor dem Schlafengehen mittelst einer weichen Zahnbürste und

geschlammter Kreide gepuzt werden. Am Morgen genügt dann ein einfaches Bürsten mit Wasser und ohne Zahnpulver. Von Zeit zu Zeit, am besten alle ein bis zwei Monate, müssen die Zähne vom Zahnarzt kontrolliert werden, damit der Zahnstein entfernt und kranke Zähne rechtzeitig plombiert werden. Dadurch verhütet man das vorzeitige Ausfallen der Zähne und das Entstehen von üblem Geruch aus dem Munde.